



BI Lebenswertes Wieslaufstal e.V., Freibadweg 4 , 73635 Rudersberg

Absender dieses Schreibens:  
Bernd Renninger  
BI - Vorstandssprecher  
Freibadweg 4  
73635 Rudersberg-Steinenberg  
Tel.: 07183 / 305155  
bernd.renninger@bi-lebenswertes-wieslaufstal.de

Rudersberg, den 12. Februar 2015

## Pressemitteilung

### **Schorndorf muss sich an Recht und Gesetz halten.**

**Seit Jahren verweigert die Stadt Schorndorf dem vom Verkehrslärm besonders betroffenen Stadtteil Miedelsbach die Erstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Lärmaktionsplans (LAP). Aufgrund dieser Verzögerungstaktik sind die Menschen entlang der Landesstraße L1148 noch immer den viel zu hohen Lärmwerten ausgesetzt, da bis zum heutigen Tag noch keine umfassende Lärminderung erreicht wurde.**

**Nun wurde bekannt, dass die Stadt Schorndorf versucht, rechtswidrig die Planung für den Neubau der Landesstraße L1148 in Eigenregie im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens durchzuführen.**

Bereits mehrfach wurde die Stadt Schorndorf aufgefordert, endlich den vorgeschriebenen Lärmaktionsplan aufzustellen und umgehend für Entlastung zu sorgen. Zuletzt wurde diese Forderung am 10. Dezember 2014 von der Miedelsbacher Ortschaftsrätin und Anwohnerin Friederike Köstlin an OB Klopfer herangetragen.

In seiner Antwort hat OB Klopfer ein weiteres Mal zu erkennen gegeben, dass er die Rechtslage nicht zu kennen scheint ([2014-12-16 AP Klopfer2Koestlin.pdf](#)). Obwohl die Stadt verpflichtet ist, den LAP aufzustellen, verweist OB Klopfer auf den Verkehrsentwicklungsplan, den die Stadt gerade erstellen lässt. Ein solcher Plan mit angeschlossenem Radwegkonzept hat aber nichts mit einem Lärmaktionsplan zu tun und kann diesen daher auch nicht ersetzen.

Das nun eingeschaltete Regierungspräsidium (RP) erkennt in seinem Antwortschreiben den eingeforderten Lärmaktionsplan an. Jedoch akzeptiert das RP das widerrechtliche Vorgehen der Stadt Schorndorf, den Lärmaktionsplan durch einen sogenannten Verkehrsentwicklungsplan zu ersetzen ([2015-01-08 AP RP2Koestlin.pdf](#)).

Als Grund für dieses Vorgehen führt das RP die Planungen der Stadt Schorndorf zum Neubau der Landesstraße L1148 an. Damit hat das RP offiziell unseren Verdacht bestätigt, dass die Stadt in eigener Regie bereits eine Ortsumfahrung für Miedelsbach plant.

Offensichtlich hat das RP mit der Stadt Schorndorf einen Deal abgeschlossen, der entgegen der gültigen Rechtslage, am Verkehrsministerium vorbei, die Planungshoheit des Landes umgeht.

Der jetzt bekannt gewordene Plan bringt zudem Überraschendes an den Tag: Da die Stadt Schorndorf nur auf ihrer Gemarkung planen kann, will sie die Umfahrung über den nördlichen Sportplatz des TSV Miedelsbach führen ([2014\\_OU\\_Miedelsbach\\_Entwurf.pdf](#)).

Um dieses rechtswidrige Vorgehen zu beenden und der Durchsetzung des LAP den Weg zu bereiten, hat die BI Lebenswertes Wieslaufal e.V. nun die renommierte Rechtsanwaltskanzlei Günther aus Hamburg beauftragt.

Adressat eines ersten Schreibens der Kanzlei Günther ist das Verkehrsministerium, namentlich die Staatssekretärin des MVI Gisela Splett ([2015-01-29\\_Rae\\_Guenther2MVISplett.pdf](#)).

Frau Splett hat im Zuge der Priorisierung der Landstraßen vor 2 Jahren eindeutig erklärt, dass Landstraßen grundsätzlich vom Land im Planfeststellungsverfahren geplant werden. Daher wird das MVI nun aufgefordert, im RP und bei der Stadt Schorndorf für die Einhaltung des Rechtsweges zu sorgen.

A handwritten signature in black ink that reads "Bernd Penning". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'P'.